

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend nur AGB genannt) der SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH gelten für alle Lieferungen und Leistungen.
- (2) Sie gelten ausschließlich. Anderweitige Bedingungen gelten nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.
- (3) Alle Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen.
- (4) Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

§ 2 Angebot – Angebotsunterlagen - Vertragsschluss

- (1) Die Angebote der SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Es handelt sich bei den Angeboten also unbeschadet der Verwendung des Begriffes „Angebot“ nur um einen Vertrags-Vorschlag über den Umfang möglicher Leistungen der SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH.
- (2) Ein verbindliches Vertragsangebot erfolgt daher erst durch den Kunden, und zwar durch seine Bestätigung, Bestellung oder eine ähnliche Rückäußerung in schriftlicher Form.
- (3) Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn auf diese Rückäußerung des Kunden gemäß §2 (2), z.B. Bestätigungsfax bzw. Rückfax dann die SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH ihrerseits in schriftlicher Form durch Bestätigung das Angebot des Kunden annimmt.
- (4) Die Annahme (Bestätigung) durch die SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH kann bis spätestens 5 Tage nach Zugang der Kundenbestellung (Angebot) gemäß §2 (2) erfolgen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in seinem Vertragsangebot nach § 2 (2) ausdrücklich eine andere Annahmefrist benennt.
- (5) Mitarbeiter oder andere Erfüllungsgehilfen der SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH sind nicht befugt, Vereinbarungen oder Zusagen für die SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH zu treffen.

§ 3 Lieferzeit

- (1) Die im Angebot genannten Liefertermine sind wie das Angebot selbst gemäß §2 (1) bis §2 (3) ebenfalls zunächst unverbindlich. Sie werden erst dann verbindlich, wenn die SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH gemäß §2 (3) durch Bestätigung das Angebot des Kunden annimmt und damit der Vertrag zustande kommt.
- (2) Voraussetzung für die Verbindlichkeit ist darüber hinaus, dass die SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses über sämtliche Rahmenbedingungen (insbesondere technische Voraussetzungen) in Kenntnis gesetzt wurde.
- (3) Im Falle höherer Gewalt hat die SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH für die hierdurch eintretende Überschreitung des Liefertermins nicht einzustehen. In diesem Fall ist die SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH nach ihrer Wahl berechtigt, entweder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist zu verlangen. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis.
- (4) Die SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH haftet bei Lieferverzug nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

§4 Haftung

- (1) Die SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche

nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen ihrer Erfüllungsgehilfen.

- (2) Ein Schadensersatzanspruch ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dies gilt auch hinsichtlich des Ersatzes nutzloser Aufwendungen.

§ 5 Eigentumsvorbehaltssicherung - Eigentumssicherung

- (1) Die SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH behält sich bis zum vollständigen Ausgleich ihrer Forderungen gegen den Vertragspartner das Eigentum an gelieferten Waren und hergestellten Werken vor.
- (2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, noch unter Eigentumsvorbehalt (§ 5(1)) stehende Sachen pfleglich zu behandeln.
- (3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber die SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH unverzüglich zu benachrichtigen.
- (4) Ab Übergabe der Mietsache an den Vertragspartner geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Beschädigung der Mietsache auf den Vertragspartner über. Dem Vertragspartner sollte durch entsprechende Absicherung (Standbewachung, Versicherung) die Mietsache gegen Beschädigungen, Diebstahl, Vandalismus u.a. absichern. Der Wert der Mietsache wird dem Kunden auf Wunsch mitgeteilt. Für während der Mietdauer entstandene Schäden und Verluste an der Mietsache haftet mithin der Vertragspartner. Die Haftung beginnt mit der Übergabe der Mietsache und endet mit der Rückgabe.
- (5) Im Falle der Vermietung ist eine Kautions zu stellen. Einzelheiten hierzu sind gesondert zu vereinbaren.

§ 6 Preise – Zahlungsbedingungen

- (1) Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- (2) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- (3) Der Vertragspartner kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 7 Urheberrechte

Eine Übertragung von Eigentums- und/oder Urheberrechten hinsichtlich Zeichnungen, Modellen, Entwürfen oder Texten erfolgt nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

§ 8 Mängel / Haftungsbegrenzung

- (1) Ansprüche wegen Mängeln setzen voraus, dass der Vertragspartner den Mangel unverzüglich nach Auftreten oder Bekanntwerden des Mangels der SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH angezeigt hat.
- (2) Der Vertragspartner ist bei Lieferung durch ein Transportunternehmen im Hinblick auf Transportschäden zur unverzüglichen Untersuchung der Lieferung verpflichtet. Dies gilt sowohl bei Lieferung von Kaufsachen als bei Lieferung von Mietsachen. Etwaige Beschädigungen sind unverzüglich gegenüber dem Transportunternehmen und der SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH anzuzeigen.

§ 9 Gerichtsstand – Erfüllungsort

- (1) Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand.
- (2) Die SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner bei Streitigkeiten auch an dem für ihn geltenden Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- (3) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Geschäftssitz der SYSTEMBAU ROLF SPAHN GmbH Erfüllungsort.